

Frau Yalçın erhält vom Vorsitzenden das Wort, um ihren Bericht über die Situation der Flüchtlinge in Neumünster vorzustellen.

Die Zugangszahlen in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster sowie den Landesunterkünften in Boostedt und Rendsburg seien von 9.959 Personen im Jahr 2016 auf 425 Zugänge in 2019 gesunken. Bei den sechs Hauptherkunftsländern hätten sich in diesem Zeitraum Verschiebungen ergeben. Aktuell erfolgten die meisten Zugänge mit knapp 20 % aus dem Iran.

Die Einrichtung in Rendsburg sei erst im Februar d.J. eröffnet worden. Freiwillige Ausreisen und Rücküberstellungen nach Dublin-Verfahren seien 2018 gering gewesen. Es gebe in beiden Anlagen große Drucksituationen.

In der EAE Neumünster könnten derzeit maximal 650 bei 800 vorhandenen Betten belegt werden, da Krankheitsfälle, Familien und alleine reisende Frauen zu berücksichtigen seien.

Asylerstanträge erfolgten zzt. kaum; mit 70 – 80 % gebe es hauptsächlich sogenannte Dublin-Fälle. Die durchschnittliche Verweildauer in der EAE betrage neun Monate. Der Verwaltungsaufwand sei groß und die Sprachförderung müsste vor dem Hintergrund der relativ langen Verweildauer ausgebaut werden.

In der EAE Neumünster sollen die Betten bis 2024 auf 1.250 für im Schnitt 1.000 Personen aufgestockt werden. Alle Altbauten sollen abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden.

Knapp die Hälfte der Bewohner/-innen aus Boostedt sollen bis 15.03.2019 nach Rendsburg verlegt werden, um die Belegungszahl dort in diesem Jahr auf 500 Personen zu senken. Auch 100 Personen aus Neumünster sollen nach Rendsburg verlegt werden, wobei berücksichtigt werde, dass Rendsburg nicht barrierefrei sei.

Die Stadt Neumünster sei seit 2019 von der weiteren Aufnahme von Asylbewerber/-innen durch eine Rechtsänderung befreit.

Zzt. lebten 48 unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in vollstationärer Unterbringung sowie 21 umA im betreuten Wohnen.

Die Wohnraumversorgung sei problematisch. Es hätten Wohngemeinschaften gebildet werden müssen, ohne zuletzt Rücksicht auf Nationalität, Sprache sowie angemessene Quadratmeterzahlen für Bewohner/-innen nehmen zu können. Auch seien ehemalige umA mit dem Verlassen der stationären Jugendhilfe in die Obdachlosigkeit entlassen worden, weil die Jugendhilfeträger keinen anmietbaren Wohnraum haben finden können. Das Problem der Wohnraumversorgung erlebten sowohl das Jobcenter als auch alle Migrationsberatungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Anschließend erfolgt eine Fragerunde.

Herr Hentschel berichtet aus seiner Praxis vom Problem sprachlicher Barrieren. Dolmetscher/-innen fehlten, es gebe einen hohen Zeitaufwand und den Menschen könne teilweise nicht adäquat geholfen werden.

Frau Yalçın weist darauf hin, dass Dolmetschen keine Krankenkassenleistung sei und Mittel für entsprechendes Personal fehlten.

Auch die Migrationsstellen berichteten von entsprechenden Schwierigkeiten.

Ratsherrn Proch aus dem Publikum wird eine Frage gestattet. Er möchte wissen, warum die

Zahl der Rücküberstellungen nach Dublin-Verfahren so gering sei.

Nach Antwort von Frau Yalçın gebe es hierfür vielfältige Gründe. Bei Übernahmeersuchen an das zuvor aufgesuchte Land seien Fristen abzuwarten und auch, ob Antworten dieser Länder überhaupt erfolgten. Es gebe sehr viele Dublin-Fälle. Teilweise lägen Papiere nicht vor und es gebe Erkrankungen, z.B. psychischer Art. Psychisch Erkrankte würden nicht in Flugzeugen befördert werden und bis zur erforderlichen gesundheitlichen Wiederherstellung und einem zweiten Flug seien zum Teil Rückführungsfristen überschritten.

Frau Yalçın weist explizit darauf hin, dass diese Problematik in allen Dublin-Staaten vorliege.

Sie stellt den Ausschussmitgliedern ein Handout zu ihrem Vortrag zur Verfügung.